

Citation style

Weigl, Herwig: review of: Kurt Andermann / Franz Maier (eds.), Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar. Regesten 1283 bis 1845, Heidelberg: verlag regionalkultur, 2018, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 127 (2019), 1, p. 226-227, DOI: 10.15463/rec.1347638171

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar. Regesten 1283 bis 1845, bearb. von Kurt ANDERMANN–Franz MAIER unter Mitwirkung von Karl BORCHARDT. (Heimatverein Kraichgau e.V., Sonderveröffentlichung 38.) verlag regionalkultur, Heidelberg–Ubstadt-Weiher–Basel 2018. 560 S. ISBN 978-3-95505-057-3.

Die ab dem frühen 13. Jahrhundert unter der Benennung nach Gemmingen im Kraichgau fassbare Familie kam erst 1612 in den Besitz der dem Bistum Speyer lehenbaren Burg Hornberg, doch das dort gelagerte – aber kurz vor Drucklegung der Edition im Generallandesarchiv Karlsruhe deponierte – Archiv enthält zahlreiche Urkunden der Vorbesitzer einschließlich der älteren Rechtstitel, die mit erworbenen Besitzungen übernommen wurden (vgl. z. B. Nr. 623), darunter auch solche städtisch Straßburger Provenienz. Außerdem gelangten Bestände aus den Archiven mehrerer Familienzweige nach Hornberg, wie die kompakte Einleitung zur Familien-, Besitzer- und Archivgeschichte informiert. Der wohl prominenteste Bewohner Hornbergs ist Götz von Berlichingen, dem einige der hier registrierten Urkunden zu verdanken sind.

Die teilweise sehr ausführlichen Regesten (z. B. Nr. 143 auf S. 118–124 mit Wiedergabe der Argumente der Prozessparteien) folgen im Wesentlichen den von Walter Heinemeyer zuletzt 1978 herausgegebenen „Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen“ (vgl. zuletzt auch Burkhard Beyer, *Praktische Tipps für die Edition landesgeschichtlicher Quellen* [2018], [http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_\(2018-03\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_(2018-03).pdf) [30.9.2018] 43–46) und nicht der aus archivarischer Notwehr wiedergeborenen „modernen Regestierung“ in Kurzregesten, die etwa von Joachim Kemper (*Archival. Zs.* 91 [2009] 209–219 und in: *Die virtuelle Urkundenlandschaft der Diözese Passau* [2011] 57–64) und Francesco Roberg (in: *Digitale Urkundenpräsentationen* [2011] 11–20) diskutiert wurde. Dass es dem routinierten Hauptbearbeiter Kurt Andermann in langjähriger Arbeit trotz „wiederholte[r] Rückschläge in der Motivation“ (S. 7) gelungen ist, die gebrauchsfertige und durch Namen- und Sachregister gut erschlossene Ausgabe vorzulegen, verdient höchsten Respekt.

Das Gros der registrierten 1101 Nummern ist neuzeitlich (mit Nr. 57 ist das Jahr 1401 erreicht; Nr. 184: 1500, Nr. 558: 1600, Nr. 830: 1701, Nr. 976: 1800). Rund 450 der Urkunden sind Lehenbriefe, darunter auch solche fast aller Kaiser von Friedrich III. bis Franz II. – Karl IV. scheint mit anderen Betreffen auf –, aber auch der Erzbischöfe von Mainz, der Bischöfe von Speyer, Worms und Würzburg, der Pfalzgrafen bei Rhein und anderer Reichsfürsten, bis zu den letzten Nummern 1008–1011, die der König von Württemberg am 8. Mai 1845 über einige Zehente und Güter ausstellte (dazu auch die Liste S. 21–32). Weitere Betreffen sind neben familienbezogenen Teilungsverträgen, letztwilligen Verfügungen und Eheabsprachen die zu erwartenden Liegenschaftskäufe und -verkäufe, Pfandschaften, Schuldverschreibungen, Schriftgut aus Prozessen und Konflikten, auch mit Untertanen, und Kirchenangelegenheiten. Notariatsinstrumente, teils von Stadtschreibern angefertigt, sind eingestreut.

Vieles davon ist zwangsläufig von lokalem und genealogischem Interesse, aber wie jedes Quellenmaterial kann auch dieses für breitere Fragestellungen herangezogen werden. Von Interesse sind etwa die aus dem Patronat erwachsenden Routineakte und Streitigkeiten um die Besetzung der Pfarre Wolfskehlen, die zum Teil im Rahmen von Prozessen, auch vor päpstlichen Delegaten, in Rotuli überliefert sind; sie steuern einen wesentlichen Teil der ältesten Stücke bei. In den Regesten der Papsturkunden Urbans V. und Martins V. wäre es wohl übersichtlicher, das am Schluss stehende Mandat, also den eigentlichen Rechtsinhalt, an den Beginn zu ziehen und den Papst nicht an den Empfänger „berichte[n]“ zu lassen (Nr. 42 und 68, vgl. *Repertorium Germanicum* 4 Nr. 269). Ein Sammelablass aus Avignon von 1361 hängt als Transfix gemeinsam mit einem Reliquienverzeichnis an der ordnungsgemäßen Bestätigung des Bischofs (Nr. 19, 22). Die Neubesetzung der Pfarre wurde bis zur Reformation regelmäßig vor

der Investitur öffentlich verkündet (Nr. 56, 64, 66, 91, 262; vgl. auch 239). 1506 kam es zu einem Pfründentausch (Nr. 201, 202), (vor) 1525 gab ein Ehepaar der ins Kloster eintretenden Tochter zugunsten des Seelenheils eine Gülte mit (Nr. 260), aber 1536 resignierte ein Altarist seine Pfründe an den Patronatsherrn, nachdem er wiederholt an der Messfeier gehindert und aufgefordert worden war, diese ganz einzustellen (Nr. 296). Dafür begann 1594 der Akt der Übernahme von Burg und Herrschaft Hornberg, nachdem der angereiste Beauftragte des Käufers gemeinsam mit den Untertanen in der Kirche *das wort Gottes angehört* hatte, mit der Entbindung von Pfarrer und Mesner von ihren Pflichten gegenüber dem Verkäufer und ihrer Verpflichtung auf den Käufer, der den Verbleib bei der Augsburger Konfession zusicherte (Nr. 525, 526).

Die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln machte sich bemerkbar: Der Bayerische Erbfolgekrieg verursachte Schäden an einer geplünderten Burg (Nr. 207 von 1506). Eine Erbteilung musste die im Dreißigjährigen Krieg verwüsteten Orte, deren Ertrag man nicht mehr einschätzen konnte, vorerst ausklammern (Nr. 723), und derselbe Krieg bringt schwedische Präsenz (Nr. 735, 736, 741), einen einheiratenden kärntnerisch-steirischen Offizier (Nr. 708, 720, 741) und einen protestantischen Exulanten aus Wels im Land ob der Enns (Nr. 719) in den Band. Der Österreichische Erbfolgekrieg generierte einen Schutzbrief, auch vor Einquartierungen ungarischer und böhmischer Soldaten, durch Franz (Stephan) von Lothringen noch als Herzog (Nr. 884).

Weniger verheerende, aber die Lebensverhältnisse der Untertanen massiv betreffende Konflikte auf lokaler Ebene zeigen diese als sehr handlungsfähig (z. B. Nr. 401, 499, 525, 526, 654). Stets interessant sind Streitigkeiten und deren Beilegung über die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wälder, Weiden und Gewässer (Nr. 72, 78, 288, 289, 316, 505). Teilungen von Burgen, aber auch Notariatsinstrumente mit präziser Lokalisierung der Handlung bieten Einblicke in Architektur und Raumnutzung (Nr. 105, 531, 594), wenn sie nicht im Freien, „im Schlosshof ... bei der Linde“ (Nr. 401), stattfand. Die Präzision eines Notars lässt uns auch wissen, dass der Gemminger Amtsträger, der einen Auftrag überbrachte, gestiefelt und gespornt bei ihm erschien (Nr. 665). Weniger sorgfältig war ein Pfarrer, der eine bei ihm vermutete Urkunde nicht fand (Nr. 75). Mainzer geistliche Richter wollten ihre Mandate nach deren Ausführung vom Empfänger besiegelt zurück erhalten (Nr. 11, 56, 64, 91). – Letzte Beispiele für die Buntheit des Adelsarchivs in zeitlicher Streuung: 1382 erfolgte eine Übergabe von Gütern im Elsass etwas überraschend *per calami porrectionem* (Nr. 48); 1546 erbat Götz von Berlichingen, kaum altruistisch, Handelsfreiheiten für die Juden aus seiner Herrschaft Hornbach vom Pfalzgrafen (Nr. 324); 1766 erlaubte niemand anderer als Joseph II. der Odenwälder Reichsritterschaft, die ein „Fräuleinstift“ gründen wollte, die Verleihung eines im Detail beschriebenen Ordens zur Förderung wahren Adels, Edelmut, adeliger Tugenden und kaiserlicher Interessen (Nr. 960).

Wien

Herwig Weigl

Frühmittelalterliche Briefe: Übermittlung und Überlieferung (4.–11. Jahrhundert) / La lettre au haut Moyen Âge: transmission et tradition épistolaires (IV^e–XI^e siècles), hg. von Thomas DESWARTE–Klaus HERBERS–Cornelia SCHERER. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 84.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. 379 S. ISBN 978-3-412-50944-6.

Der auf eine Tagung des Jahres 2014 zurückgehende Band enthält 17 Beiträge; er beginnt mit einer Introduction (Deswarte) und schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis. Der Schwerpunkt des Bandes liegt – entsprechend dem Thema der Tagung – auf dem Briefverkehr zwischen Rom und der Iberischen Halbinsel zur Zeit der Westgotischen Herrschaft. Da die weitaus meisten Beiträger Mittelalterhistoriker sind, überwiegt das Interesse an den